

Offenlegung

gemäß Teil 8 der VO 575/2013 (EU)

BMW Austria Bank GmbH

Stichtag 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und allgemeine Daten	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	13
4. Informationen über die Eigenmittel (Art. 437 CRR)	14
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
6. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	22
7. CRR Kreditanpassungen (Art. 442 CRR)	23
8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	27
9. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	28
10. Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR)	28
11. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	30
12. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	31
13. Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 CRR)	31
14. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	32
15. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	32

1. Einleitung und allgemeine Daten

Dieses Dokument enthält die jährlichen Veröffentlichungsanforderungen gem. Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EU (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRS IV). Das Ziel der Offenlegung gem. CRR ist es, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank zu ermöglichen.

BMW Austria Bank GmbH
Siegfried-Marcus-Straße 24
A-5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)662 2191 0
Fax: +43 (0)662 2191 4180
Mail: bmwfs@bmw.at

Firmenbuch: FN 45118a
Gerichtsstand: Landesgericht Salzburg

1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH erfüllt die Anforderungen gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der Finanzlage des Kreditinstituts per Stichtag 31.12.2019 (Einzelinstitutsebene), welche die Zweigstelle in Griechenland mitumfasst. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in TEUR. Die in der EBA GL 2016/11 vom 04.08.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Der Art. 432 CRR findet derzeit keine Anwendung.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gem. Art. 433 VO 575/2013 EU (CRR) veröffentlicht die BMW Austria Bank GmbH einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation.

1.4. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Als Medium der Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR wurde die Website der BMW Austria Bank GmbH auf www.bmwfs.at festgelegt.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Art. 435 Abs. 1 lit. a - f CRR

Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ist ein aktives Risikomanagement wichtig und somit für die BMW Austria Bank GmbH von großer Bedeutung.

2.2 Risikostrategie und Grundsätze des Risikomanagements

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die BMW Austria Bank GmbH wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst werden und übergreifend in einer Risikostrategie dargestellt sind. In der Risikostrategie der BMW Austria Bank GmbH werden unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie die risikopolitischen Grundsätze festgehalten und die Risikoneigung festgelegt. Die BMW Austria Bank GmbH hat dazu einen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich überprüft und durch die Geschäftsführung abgenommen. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur werden mögliche Risiken, denen die BMW Austria Bank GmbH ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich Relevanz sowie Materialität beurteilt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die ausgewählten Risiken den Limits bzw. dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Darüber hinaus wird die Betrachtung der Risikotragfähigkeit der BMW Austria Bank GmbH um Stresstests ergänzt, in denen sich die Geschäftsführung in regelmäßigen Berichten und Workshops mit unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftlichen Schocks, auseinandersetzt. Dabei werden neben den möglichen Auswirkungen auf die BMW Austria Bank GmbH und relevanten Risikotreibern auch mögliche Handlungsalternativen besprochen und gegebenenfalls ergriffen. Komplettiert wird der Risikomanagementprozess der BMW Austria Bank GmbH durch einen detaillierten mehrjährigen Kapitalplanungsprozess, der die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus aufsichtsrechtlicher und interner Sicht unter Berücksichtigung erwarteter Entwicklungen für die nächsten Jahre sicherstellt.

2.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der BMW Austria Bank GmbH ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Direkt unterstellt ist die Abteilung Risikosteuerung, welche die Geschäftsführung in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Risikomanagement unterstützt und an sie regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet. Zentrales Gremium im Rahmen des Risikomanagements ist der Risikoausschuss. Im Risikoausschuss werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf Steuerungsmethoden beziehen, Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Neben dem Risikoausschuss werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt. Aufgabe des Risikomanagements der BMW Austria Bank GmbH ist die Identifikation, die Beurteilung, die aktive und passive Steuerung sowie die Überwachung und die entsprechende Berichterstattung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen (Ursache-Wirkung). Das Risikomanagement entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien und setzt diese um. Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagements sind organisatorische Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW

Austria Bank GmbH (z.B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben). Die ausländische Zweigstelle der BMW Austria Bank GmbH in Griechenland ist in das Risikomanagement der BMW Austria Bank GmbH eingebunden. Darüber hinaus stellt das Risikomanagement die Angemessenheit des Risikomanagementsystems durch eine kontinuierliche Überwachung der einzelnen Prozessschritte sicher, beispielsweise durch die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur. Daneben wird die Angemessenheit durch interne Revisionsprüfungen überwacht. Vor dem Hintergrund der Anforderungen der Bankenaufsicht und aktueller Marktentwicklungen stellt die BMW Austria Bank GmbH die Risikoprozesse sicher und entwickelt sie kontinuierlich weiter.

2.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Monatlich erfolgt ein Reporting über die aktuelle Situation im Mahnwesen sowie über die Qualität des Vertragszugangs an die Geschäftsleitung. Quartalsmäßig wird von der Abteilung Risikosteuerung ein umfassender FMA-MS-K konformer Risikobericht erstellt. Dieser umfasst unter anderem eine Übersicht über die Limitauslastung aller Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren enthält der Risikobericht Angaben zu operationellen Risiken (z.B. Schadensfälle und Szenarien), zur Liquiditätsplanung, zu Risikokonzentrationen sowie zur Restwertrisikoentwicklung. In Bezug auf das Kreditrisiko werden auf Marktebene die Risikovorsorge sowie Entwicklungen der Überfälligkeiten oder Ratingklassenverteilungen dargestellt. Der Risikobericht wird quartalsweise im Risikoausschuss vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung abgenommen. Für besondere Entwicklungen erfolgt eine gesonderte ad hoc Berichterstattung. Ergänzend werden für die Liquidität Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes an die Geschäftsführung berichtet werden.

2.5 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt bei der BMW Austria Bank GmbH sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene. Der erwartete Verlust wird durch die Berücksichtigung in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwertrisikokosten sowie die Bildung von Portfoliowertberichtigungen sowie Einzelwertberichtigungen gedeckt. Der Neugeschäftsankauf für Retailprodukte wird darüber hinaus über die Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien überwacht. Handelsgeschäfte werden durch die BMW Austria Bank GmbH nicht getätigt. Zusätzlich werden unerwartete Verluste auf Portfolioebene im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert. Eine in der BMW Austria Bank GmbH einheitliche Handhabung für Risikoabsicherung und -minderung wird unter anderem anhand von Guidelines sichergestellt.

2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die in der BMW Austria Bank GmbH eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

2.7 Risikoprofil

Die wesentlichen Risikoarten bei der BMW Austria Bank GmbH umfassen Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Restwertrisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie eine kleine Anzahl sonstiger Risikoarten. Zur Beurteilung und Steuerung dieser Risiken hat die BMW Austria Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen und internationalen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht. Die beschriebenen Risikomanagementverfahren werden vom Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH als angemessen erachtet. Bei der BMW Austria Bank GmbH ist der zentrale Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit der Liquidationsansatz. Es wird nicht mit dem Weiterbestand der BMW Austria Bank GmbH gerechnet. Die BMW Austria Bank GmbH verwendet im Liquidationsansatz ein Konfidenzniveau von 99,98% (S&P Zielrating: AA+) bei einer Haltedauer von einem Jahr. Zusätzlich wird für die BMW Austria Bank GmbH die Risikotragfähigkeitsbetrachtung unter going-concern-Gesichtspunkten durchgeführt. In der going-concern-Sicht wird der Weiterbestand der BMW Austria Bank GmbH angenommen. Im going-concern-Ansatz legt die BMW Austria Bank GmbH ein Konfidenzniveau von 99,205% (S&P Zielrating: BB+) bei einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr zugrunde.

Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden für die wesentlichen Risikoarten Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko und sonstige Risiken (Restwert-Risiko) vergeben. Für geringfügige Risiken wird ein allgemeiner Puffer abgeleitet, der ebenfalls als Limit in die Risikotragfähigkeit einfließt. Die Risikotragfähigkeit der BMW Austria Bank GmbH war im Jahr 2019 jederzeit sichergestellt und wurde quartalsweise an die Geschäftsführung berichtet.

Wesentliche Risikoarten	Limit (TEUR)*	Auslastung (TEUR)*
Kreditrisiko	78.000	55.232
Restwertrisiko	1.000	814
Zinsrisiko	3.800	1.993
Liquiditätsrisiko	1.700	1.159
Operationelles Risiko	7.500	5.681
Sonstiges Risiko	3.000	2.201
Summe	95.000	67.081

*Gone Concern (Konfidenzniveau 99,98%)

2.8 Risikoarten (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Gem. der Risikoinventur werden die nachfolgend aufgeführten Risikokategorien als relevant und materiell für die BMW Austria Bank GmbH eingestuft.

2.8.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) bezieht sich auf mögliche Wertverluste aufgrund einer Nichtzahlung durch einen Kunden oder einer Verschlechterung der Bonität eines Kunden. Die BMW Austria Bank GmbH berücksichtigt folgende Unterarten:

Kreditrisiko im engeren Sinn

Das Kreditrisiko im engeren Sinn beschreibt das Risiko, dass Kunden / Händler ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen. Ein Kreditrisiko tritt ein, wenn ein Kunde oder Händler nicht oder nur teilweise in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die BMW Austria Bank GmbH einen Rückgang der Einnahmen oder Verluste erleidet. Beide Ereignisse können zu einem Ausfall des Kunden führen (hierzu gehören Nichtzahlung, Teilzahlung oder verspätete Zahlung) auf eine vertragliche Zahlungsverpflichtung gegenüber SF (z.B. Darlehensbetrag oder Zinsen). Des Weiteren beinhaltet sie das Risiko potenzielle Verluste durch Änderungen der Bonität des Kunden / Händlers (gemessen an einer Verschlechterung des Ratings oder des Zahlungsverhaltens).

In der BMW Austria Bank GmbH werden alle Abstimmungs- und Entscheidungsregeln so gesetzt, dass ein Überstimmen der Marktfolge nicht möglich ist. Generell wird ein Vier-Augen-Prinzip im Prozess der Kreditentscheidungen angewandt. Im Falle von unterschiedlichen Stimmabgaben werden die Entscheidungen an die nächsthöhere Stelle eskaliert.

Das Ausfallsrisiko in der Kundenfinanzierung wird durch ein integriertes Scoring-System im Ankaufsprozess gesteuert. Eine wichtige Kennzahl zur Steuerung des Neugeschäfts für Kundenfinanzierung ist die Risikokostenkalkulation in Prozent vom finanzierten Volumen.

Die Bonitätsbeurteilung der Händler wird durch die Verwendung eines internen Ratingprozesses gesteuert. Sowohl das quantitative Kreditrating auf Basis der Jahresabschlüsse als auch qualitative Faktoren, wie etwa die Zuverlässigkeit der Geschäftsbeziehung werden in den Evaluierungsprozess einbezogen. Das Ratingergebnis und das Blankovolumen bilden die wesentliche Grundlage für die Genehmigung einer neuen Verpflichtung, oder die Erneuerung einer bereits bestehenden Finanzierung. Es ist ein Prozess zur Identifikation von Kreditnehmereinheiten und Ratingeinheiten implementiert.

Das Ausfallsrisiko ist in der Risikotragfähigkeit als Teil des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Kalkulation des Kreditrisikos basiert auf einem VaR-Modell (1-jahres Haltedauer, kalkulierter Expected-Loss, Unexpected-Loss basierend auf historischen Ausfällen und Beta-Verteilung).

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko stellt den möglichen Ausfall eines Partners, der Tagesgelder, Festgelder oder Zinsderivate zur Verfügung stellt, dar. Für die BMW Austria Bank GmbH sind Kontrahenten (Investitionen und Derivate) in der Regel Banken und Finanzleistungsinstitute. Für die einzelnen Kontrahenten werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und Limits vergeben. Auch Kontrahenten sind in der Berechnung des Kreditrisiko VaR inkludiert.

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko, ist das Risiko eines (teilweisen) Verlustes im Wert von Kreditsicherheiten während der Laufzeit. Die Sicherheitenrisiken sind in der Risikotragfähigkeit unter „Ausfallsrisiken“ (LGDs im CVaR) berücksichtigt.

Transferrisiko

Transferrisiko (Länderrisiko) ist der Verlust von Forderungen von ausländischen Schuldern, wenn grenzüberschreitende Zahlungen durch staatliche Eingriffe aus politischen- und, oder ökonomischen Risiken beschränkt werden.

In diesem Zusammenhang muss eine Unterscheidung zwischen den gesamtwirtschaftlichen Risiken in dem Land, in dem der Kreditnehmer angesiedelt ist und dessen Rating beeinflusst und dem Transferrisiko, d.h. das Risiko, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, seine Zahlungen aufgrund von Regierungsentscheidungen außerhalb des Landes zu transferieren, getroffen werden.

Alle Geschäftsaktivitäten der BMW Austria Bank GmbH befinden sich in Europa. Das Kreditrisiko jedes signifikanten Länderportfolios wird separat in der Risikotragfähigkeit quantifiziert.

Fremdwährungskredite-Risiko

Unter Fremdwährungskrediten sind Ausleihungen zu verstehen, die zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Das Fremdwährungskredite-Risiko wird als Teil des Kreditrisikos gesehen und es sind spezielle risikopolitische Grundsätze zu Fremdwährungskrediten definiert.

Es werden keine klassischen Fremdwährungskredite (CHF-Kredite, YEN-Kredite) vergeben, sondern nur an ausgewählte BMW Vertragshändler, deren Lokalwährung nicht dem Euro entspricht Euro-Kredite. Dabei muss ein konkreter Zweck verfolgt werden (z.B. Rolls Royce Finanzierung). Außerdem werden bei der Kreditgewährung spezielle Szenarien berechnet, um Wechselkursschwankungen in der Kreditentscheidung zu integrieren. Für laufende Kredite werden die Wechselkursentwicklungen laufend überwacht, als auch jährlich ein Stressszenario gerechnet.

2.8.2 Gegenparteiausfallsrisiko (Art. 435 Abs. 1 iVm Art. 439 (a) bis (d) CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verfügt über keine Derivate, weshalb dieser Art. nicht zur Anwendung kommt.

2.8.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beziehen sich auf potenzielle Verluste aus nachteiligen Marktpreisveränderungen (z. B. Aktienkurse, Zinssätze) oder aus Parametern, welche die Preise beeinflussen (z. B. Volatilitäten). Die BMW Austria Bank GmbH definiert das Restwertrisiko und das Zinsänderungsrisiko als Marktpreisrisiko gem. Risikoinventur.

Zinsrisiko

Zinsrisiken werden als potenzielle Verluste definiert, die durch eine Veränderung der Zinssätze verursacht werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch statische und dynamische Analysemethoden (Aktiva- und Passiva Cashflows, VaR, Zinskurven) und einem Benchmark-Konzept gesteuert.

Es gibt eine semi-passive Zinsstrategie basierend auf einem 3Y-Benchmark-Konzept (enge Orientierung an der definierten Benchmark mit zusätzlichen Abweichungsintervallen). Gem. veränderter Zinsprognosen (Zinskurven) sind Abweichungen möglich.

In der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird das Zinsrisiko anhand eines VaR Ansatzes gemessen. Als Methodik wird eine moderne historische Simulation (MHS) verwendet. Die dem Modell zu Grunde liegende Zinshistorie beginnt am 01.01.2001. Als Haltedauer wird 1 Jahr

(250 Handelstage) verwendet und das entsprechende Konfidenzniveau je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

Restwertrisiko

Das Restwertrisiko beschreibt potenzielle Verluste, sollte der realisierte Marktwert eines Fahrzeugs beim Produkt Selectkredit nach Vertragsablauf weniger wert sein als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert.

Der Basisrestwert wird bei Vertragsbeginn festgelegt und bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit bestehen. Die Absicht ist es, einen genauen Restwert zu etablieren, welcher einen genauen Marktwert bei Fälligkeitsdatum des Vertrags prognostiziert.

Das Restwertrisiko ist Teil des Geschäftsmodells eines herstellerebundenen Finanzdienstleistungsunternehmens wie die BMW Austria Bank GmbH. Es existieren Verfahren um einen ordnungsgemäßen Restwert zu setzen und das Portfolio zu überwachen und adäquate Reserven zu berechnen. Es wird auf einen ausgewogenen Anteil an den Restwertrisiko tragenden Produkten am Gesamtportfolio geachtet.

Die Restwertrisiken werden von Beginn des Vertragsprozesses durch regelmäßige Reviews der genehmigten Restwerttabellen unter Einbeziehung von internen Informationen, zukunftsorientierten Prognosedaten, historischen Daten etc. gesteuert.

In der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird das Restwertrisiko anhand eines VaR Ansatzes gemessen. Als Methodik wird ein Modell verwendet, das auf Basis von historischen Daten die Worts Case Abweichung der erzielbaren Marktpreise schätzt. Das Konfidenzniveau wird je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Das Währungsrisiko kann aufgrund von Währungsschwankungen und den dadurch möglichen negativen Auswirkungen auf offene Positionen zu einer Ergebnisverschlechterung auf Seiten der BMW Austria Bank GmbH führen. Es wird auf eine währungskongruente Refinanzierung geachtet. Die BMW Austria Bank GmbH unterhält kein eigenes Handelsbuch.

2.8.4 Liquiditätsrisiko (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko einer Verschlechterung der Liquiditätssituation aufgrund eines Asset-Liability-Mismatch. Des Weiteren sind Verluste oder reduzierte Gewinne aufgrund fehlender Liquidität enthalten. Die BMW Austria Bank GmbH unterscheidet zwischen Operationellem Liquiditätsrisiko (kurzfristigem Liquiditätsrisiko oder Risiko der Zahlungsunfähigkeit, d.h. seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht mehr zeitgerecht und/oder vollständig nachkommen zu können) und Liquiditätskostenrisiko.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko (operatives Liquiditätsrisiko)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig und/oder unvollständig erfüllt werden können.

Im Wesentlichen wird das operative Liquiditätsrisiko mit einem Matched-Funding-Ansatz der strukturellen Cashflow-Bilanz gesteuert. Ziel dieses Ansatzes ist die frühzeitige Identifizierung möglicher struktureller Liquiditätsrisiken und die Bewertung möglicher Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristigen Solvenz über den 30-Tage-Horizont hinaus. Grundlage für den Matched-Funding-Ansatz ist der Vergleich der kumulierten Mittelzu- und -abflüsse innerhalb der Laufzeiträume von 0-3 Monaten, > 3 Monaten -1 Jahr, > 1-2 Jahre, > 2-3 Jahre

und > 3 Jahre. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Refinanzierungsstrategie und der Liquiditätsplanung. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend innerhalb der BMW Group.

Liquiditätskostenrisiko

Das Liquiditätskostenrisiko wird auch als Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet und beschreibt das strukturelle Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können. Um dieses Kapitalbeeinflussende Risiko zu überwachen benützt die BMW Austria Bank GmbH einen Liquiditäts-Value at Risk (LVaR) Ansatz. Als Methodik wird eine Monte Carlo Simulation verwendet. Die dem Modell zu Grunde liegenden Parameter sind die Refinanzierung Spreadssätze, sowie das geplante Neugeschäft. Als Haltedauer wird 1 Jahr (250 Handelstage) verwendet und als Konfidenzniveau je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

2.8.5 Operationelles Risiko (Art. 435 Abs. 1 iVm Art. 446 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH definiert operationelles Risiko gem. des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht als Gefahr von Verlusten, das infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen (Prozessrisiko), Personen (Personalrisiko), Systemen (Technologie- und IT-Risiko), oder infolge von externen Ereignissen (Externes Risiko) auftritt. In diesem Umfang sind auch das Reputationsrisiko, rechtliches und aufsichtsrechtliches Risiko und das Compliance- und Verhaltensrisiko enthalten. Es gibt einen standardisierten Managementprozess für das operationelle Risiko. Die Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten sind in der Op-Risk-Richtlinie für Financial Services definiert und gelten auch für die BMW Austria Bank GmbH. Die Messung und Steuerung der operationellen Risiken im operativen Geschäft liegt in der Verantwortlichkeit des Risikomanagements. Potentielle Risikoszenarien, existierende Kontrollen und Prozesse sind in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Bank definiert worden um ein operationelles Risiko zu verhindern. Basierend auf den fortlaufenden Analysen dieser Szenarien und abgeleitet von Zwischenfällen werden die Kontrollen und Prozesse gegebenenfalls angepasst. Mit Hilfe von globalen Risikoszenarien wird ein Erfahrungsaustausch mit anderen Finanzdienstleistungseinheiten der BMW Group durchgeführt. Bereits aufgetretene und verhinderte Fälle im Zusammenhang zum operationellen Risiko sind in einem unternehmensweiten Berichtsprozess geregelt und werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert. Ebenso werden die identifizierten Risikoszenarien einschließlich Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und potentieller Verlusthöhe in einer konzernweiten Datenbank verwaltet. Die Entwicklung des Risikopotenzials wird von definierten Risikoindikatoren auf einer regelmäßigen Basis gemessen.

2.8.6 Sonstige Risikoarten

Gem. der Risikoinventur betrachtet die BMW Austria Bank GmbH die folgenden, sonstigen Risikoarten: Modellrisiko, Konzentrationsrisiko, strategisches Risiko und Ertrags-/Geschäftsrisiko. Diese Risikoarten sind in der Risikotragfähigkeit über einen allgemeinen Risikopuffer berücksichtigt.

Modellrisiko

Modellrisiken können durch Fehler in der Modellspezifikation oder Kalibrierung unterschieden werden. Erstere umfassen Fehler bei der Auswahl, Konzeption oder Verwendung des Modellierungsrahmens und der statistischen Methoden sowie Fehler aufgrund von

Inkonsistenzen und fehlender Gültigkeit. Letztere ergeben sich aus der Unsicherheit über die genaue Quantifizierung der Parameter.

Konzentrationsrisiko

Der Begriff Konzentrationsrisiko wird angewandt um die Gefahren, denen ein Finanzinstitut durch die ungleiche Verteilung der Forderungen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Ein Konzentrationsrisiko kann aus einer Konzentration von einzelnen Kreditnehmern (Adresskonzentration), einzelnen Branchensektoren (Sektorkonzentration), einzelnen geographischen Gebieten (regionale Konzentration) und einzelnen Währungsräumen entstehen. Das Geschäftsmodell der BMW Austria Bank GmbH als herstellergebundener Finanzdienstleister ist eng mit Konzentrationsrisiko verbunden. Die Konzentrationen bestehen vor allem in Zusammenhang mit der Branche (Automobil- und Finanzdienstleisterbranche), der angebotenen Produkte (Fahrzeugfinanzierungen) und der Abhängigkeit von der BMW Group (Fahrzeugmarken und Sicherheiten der BMW Group). Sowohl Retail- als auch Multi-Marke-Geschäfte haben ein breit diversifiziertes Portfolio und es wird kein signifikantes Konzentrationsrisiko angenommen. Von einem Konzentrationsrisiko bei Flottenkunden wird ausgegangen, weil es auf der Geschäftstätigkeit mit Großkunden basiert. Es gibt eine ähnliche Situation in der Händlerfinanzierung, weil alle Geschäftspartner zur selben Branche/Geschäftssektor gezählt werden können. Dieses Risiko wird bewusst in Kauf genommen, da es die Rahmenbedingung für die Geschäftstätigkeit ist und weil die BMW Austria Bank GmbH über besondere Kenntnisse in der Automobilindustrie verfügt. Darüber hinaus sind die meisten der angebotenen Kreditlinien durch die entsprechenden Fahrzeuge besichert. Die maximale Ausreichung für ein einzelnes Engagement oder eine Gruppe von verbundenen Kunden liegt in der Nähe der maximalen Großkreditgrenze abzüglich einem Risikopuffer. Im Rahmen der individuellen Unternehmenssteuerung werden Konzentrationen in den Abteilungen Händlerfinanzierung und Cash Management durch die Vergabe und die Überwachung der Limits für den einzelnen Händler, Kontrahenten und Emittenten kontrolliert.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Performance-Risiken aus fundamentalen Managemententscheidungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Existenz des Unternehmens haben. Dazu gehören beispielsweise falsche Marktpräsenz, fehlerhafte Beurteilung von Marktsegmenten oder exzessives Wachstum.

Ergebnis- und Geschäftsrisiko

Das Ergebnis- und Geschäftsrisiko ist definiert als das Risiko von unter den Erwartungen liegenden Gewinnen aufgrund von Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wie Kundenverhalten, Wettbewerbsumfeld oder Branchentrends. Die negativen Abweichungen resultieren aus Änderungen des Geschäftsvolumens, der Marge oder der Kosten

2.9 Unternehmensführungsregelungen

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Austria Bank GmbH achtet die alleinige Gesellschafterin BMW AG darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung auf Grund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist Diversity ein weiterer Aspekt, dem die Gesellschafterin Beachtung schenkt.

2.10 Zusammenfassung

Die wesentlichen Risikoarten bei der BMW Austria Bank GmbH umfassen Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Restwertersisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie eine kleine Anzahl sonstiger Risikoarten. Zur Beurteilung und Steuerung dieser Risiken hat die BMW Austria Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen und internationalen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht. Die Risikomanagementverfahren werden vom Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH als angemessen erachtet.

2.11 Erklärung Angemessenheit Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der BMW Austria Bank GmbH hat nachstehende Risikoerklärung genehmigt: Die in der BMW Austria Bank GmbH eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Die Geschäftsführung der BMW Austria Bank GmbH erachtet das Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil für die Größe und Komplexität des Unternehmens als angemessen.

2.11.1 Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die von ihnen bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Name	Funktion	Anzahl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen 31.12.2019 *
Kerstin Zerbst	Geschäftsführer	2
Jens Killisch	Geschäftsführer	1
Christian Kalinke	Aufsichtsratsvorsitzender	5
Stefan Sengewald	Aufsichtsratsvorsitzender-Stv.	1
Karen Delvai	Aufsichtsrat	2
Michael Mendel	Aufsichtsrat	3
Erwin Baldessarrini	Aufsichtsrat	1
Alexander Binder	Aufsichtsrat	1

* Mandate iSv § 28a Abs. 3 und 5 Z 5 BWG inkl. Mandat beim eigenen Institut

2.11.2 Angaben zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR)

Die Auswahl und die Beurteilung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfolgt bei der BMW Austria Bank GmbH auf Basis einer schriftlichen Fit & Proper Policy. Dabei werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der tourlichen Reevaluierung dokumentiert. Neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation müssen alle Mitglieder der Geschäftsleitung

und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein und einen guten Ruf aufweisen. Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden von der alleinigen Gesellschafterin, die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München, bestellt. Für vom Betriebsrat delegierte Mitglieder des Aufsichtsrates gelten die regulatorischen Sonderbestimmungen.

2.11.3 Angaben zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR)

Die Diversitätsstrategie der BMW Austria Bank GmbH ist in einer schriftlichen Richtlinie verankert. Dabei wird festgelegt, dass darauf zu achten ist, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung kollektiv in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Das quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechtes, gesamt für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung (vom Aufsichtsrat der BMW Austria Bank GmbH) mit 1/6 festgelegt, wird erfüllt.

2.11.4 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR)

In der BMW Austria Bank GmbH ist kein spezieller Risikoausschuss des Aufsichtsrates installiert.

2.11.5 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 lit. e CRR)

Die Risikoberichterstattung wird im Kapitel „Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme“ beschrieben. Zusätzlich wird der Aufsichtsrat in den quartalsweisen Sitzungen über die Risikosituation informiert.

3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

3.1. Art. 436 lit. a CRR

Im Jahresabschluss der BMW Austria Bank GmbH ist das Ergebnis der Zweigniederlassung in Griechenland inkludiert. Es gibt keine relevanten Beteiligungen oder verbundene Unternehmen, welche in den Konsolidierungskreis für die Zwecke der Offenlegung einzubeziehen sind.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses der BMW Austria Bank GmbH.

3.2. Art. 436 lit. b bis e CRR

Mangels wesentlichen Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen sind keine weiteren Angaben gemäß Art. 436 anzugeben.

4. Informationen über die Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren Eigenmittel der BMW Austria Bank GmbH weisen folgende Struktur aus und wurden gemäß Teil 2 Titel I CRR berechnet:

Eigenmittel BMW Austria Bank GmbH per 31.12.2019 in TEUR Anhang IV DeIVO 1423/2013			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Art.
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.000	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	33	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	120.038	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	124.071	Summe der Zeilen 1 - 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7	
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) - (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a),
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a - 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	124.064	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	Davon: gem. anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	

32	Davon: gem. anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	124.064	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.025	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-		87, 88

	Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	17.025	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	17.025	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	141.089	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	766.010	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,2 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,2 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,0%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,3%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CDR 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	– Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	– Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	– Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	– Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	– Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	– Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Das Stammkapital beträgt per 31.12.2019 TEUR 4.000. Es wird zur Gänze von der BMW AG in München gehalten. Auch die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.363 wurde von der BMW AG geleistet.

Das positive Jahresergebnis verbleibt analog der Vorjahre zur weiteren Stärkung der Eigenmittelausstattung im Unternehmen und wurde den Gewinnrücklagen zugeordnet.

Das langjährige Ergänzungskapital in Form von zwei Teilschuldverschreibungen blieb 2019 unverändert. Durch die Amortisierung des Ergänzungskapitals gem. Art. 64 CRR konnten per 31.12.2019 nur mehr TEUR 17.026 als ergänzende Eigenmittel angerechnet werden.

Hauptmerkmale für das Ergänzungskapital Tranche 1 + 2

Anhang II DelVO 1423/2013

1	Emittent	BMW Finance N.V.
2	Einheitliche Kennung	Ergänzungskapital
3	Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung	Niederländisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Art. 63 CRR Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.593 TEUR / 13.433 TEUR
9	Nennwert des Instruments	4.000 TEUR / 14.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	-
9a	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2017 / 19.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	28.06.2024 / 18.10.2024
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Zinsen	-
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 238,3 Basispunkte Liquiditätsaufschlag
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Art. 64 CRR
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
	Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben	

Die Gesamtkapitalquote der BMW Austria Bank GmbH zum 31.12.2019 beträgt 18,4 %.
Die geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse werden dem Firmenbuch gemeldet und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5.1 Ansätze bei der Ermittlung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kredit-, Markt- sowie operationelle Risiko werden im Art. 92 der CRR geregelt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die BMW Austria Bank GmbH den Kreditrisikostandardansatz gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es kommt nicht zur Berücksichtigung von Ratings externer Rating-Agenturen oder –Agenten oder zur Anwendung kreditrisikomindernder Techniken.

5.2 Institutseigene Verfahren

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine institutseigenen Verfahren iSv Art. 438 Abs. 1 lit. b CRR

5.3 Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko nach dem KSA

Eigenmittelanforderungen (RWA) per 31.12.2019

Risikopositionsklasse nach dem Kreditrisikostandardansatz	Risikoaktiva in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	773
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	6.766

Unternehmen	479.324
Mengengeschäft	191.566
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	2.938
Hohes Risiko	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen an Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonität	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungen	1
Sonstige Positionen	5.685
Mindesteigenmittelerfordernis	687.053
Positionsrisiko in Schuldtiteln	0
Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Mindesteigenmittelerfordernis aus der Handelsbuchhaltung	0
Abwicklungsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	7.946
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	71.011
CVA Risiko	0
Mindesteigenmittelerfordernis insgesamt	766.010

Art. 442 lit. c CRR

Für die einzelnen Forderungspositionen ergibt sich dadurch ein Eigenmittelerfordernis basierend auf einer Berechnung von 8% des Gesamteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko wie folgt:

Risikopositionen	Bruttoforderungen	Durchschnitt 2019	gewichteter Forderungswert	Eigenmittelerfordernis	
				2019	2018
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.523	5.514	773	62	52
Risikopositionen gg. Institute	22.889	17.744	6.766	541	905
Risikopositionen gg. Unternehmen	692.657	662.718	479.324	38.346	31.458
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	279.545	271.995	191.566	15.325	14.379
Ausgefallene Risikopositionen	5.072	6.947	2.938	235	294
Beteiligungspositionen	1	1	1	0	0
Sonstige Posten	4.653	5.259	5.685	455	498
Gesamt	1.011.340	970.179	687.053	54.964	47.586

Die außerbilanziellen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Außerbilanzielle Forderungen	Gewichtung	Bruttowert		Nettowert	
		2019	2018	2019	2018
nicht ausgenützte Kreditrahmen - niedriges Risiko	0%	184.018	201.751	0	0
nicht ausgenützte Kreditrahmen - mittleres/niedriges Risiko	20%	25.373	18.931	4.859	3.634
Bankgarantie - Erfüllungsgarantie	50%	2.159	3.192	1.080	1.596
Gesamt		211.550	223.874	5.939	5.230

In der Forderungsklasse Risikopositionen gegenüber Unternehmen sind außerbilanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 205.212 enthalten. Die restlichen TEUR 6.338 verteilen sich auf die anderen Forderungsklassen.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz gem. Art. 315 CRR quantifiziert und stellt sich wie folgt dar:

Betriebserträge	2019	2018
2015	0	31.905
2016	35.980	35.980
2017	38.419	38.419
2018	39.230	0
Durchschnitt	37.876	35.435
Eigenmittelanforderung operationelles Risiko	5.681	5.315

Inklusive der SREP-Zielquote gem. § 70 Abs. 4a Z1 BWG stehen folgende Mindestanforderungen unseren aktuellen Eigenmittelquoten gegenüber.

Eigenmittelquote	Mindestanforderung	Stand 31.12.2019
Hartes Kernkapital (Art. 26 CRR)	7,4%	16,2%
Kernkapital Gesamt (Tier I)	8,9%	16,2%
Ergänzende Eigenmittel Art. 62 CRR (Tier II)	11,0%	18,4%

6. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

6.1 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers durch die Institute.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Land (ISO-Codes)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)
AT	384.589	nicht anwendbar	kein Handelsbuch	nicht anwendbar	keine Verbriefungen	nicht anwendbar
CZ	90.447					
DE	4.084					
GR	166.289					
HR	10					
HU	49.467					
IQ	23					
NL	44					
PL	38					
SI	23.076					
SK	51.443					

Werte in TEUR		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der EM-Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Land (ISO-Codes)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
AT	26.692	kein Handelsbuch	keine Verbriefungen	26.692	50,24%	0,00%
CZ	6.317			6.317	11,89%	1,50%
DE	325			325	0,61%	0,00%
GR	10.522			10.522	19,80%	0,00%
HR	1			1	0,00%	0,00%
HU	3.893			3.893	7,33%	0,00%
IQ	1			1	0,00%	0,00%
NL	4			4	0,01%	0,00%
PL	3			3	0,01%	0,00%
SI	1.835			1.835	3,45%	0,00%
SK	3.540	3.540	6,66%	1,50%		

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	9.857
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,279%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2.136

6.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH ist nicht als global systemrelevantes Institut einzustufen.

7. CRR Kreditanpassungen (Art. 442 CRR)

7.1 Überfällige und ausfallsgefährdete Forderungen (Art. 442 lit. a CRR)

Als überfällige Forderungen werden in der BMW Austria Bank GmbH alle Forderungen bezeichnet, bei denen ein Zahlungsrückstand größer 90 Tage vorliegt. Eine Ausfallsgefährdung wird bei Großkunden mit Rating 6 und 7 (von 9 Stufen) angenommen; bei Retailgeschäften erfolgt diese Einstufung bei einem Zahlungsrückstand zwischen 31 und 90 Tagen.

7.2 Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 lit. b CRR)

Risikovorsorgebildung

Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) werden im Händlerkreditgeschäft gebildet, wenn ein Ausfallsereignis eingetreten ist und die bestehenden Kreditsicherheiten nicht ausreichend sind, um das bestehende Kreditobligo abzudecken. Die Höhe der so ermittelten Risikovorsorgen ergibt sich insbesondere unter Berücksichtigung von Kreditsicherheiten und der Ertragslage bzw. des Rückzahlungspotentials des Kreditnehmers. Darüber hinaus werden für nicht ausgefallene Kreditnehmer Portfoliowertberichtigungen gebildet, welche auf den internen Ratingklassen, welche die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) abbilden, und der Verlustquote (LGD) basieren.

Im Bereich Retail erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigungen nach einem formelbasierten Ansatz sowohl für ausgefallene als auch für nicht ausgefallene Kreditnehmer. Die Höhe der Wertberichtigungen ergibt sich hier unter Berücksichtigung der internen Ratingklassen bzw. Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD), welche sich aus der Altersstruktur des einzelnen Kredits ergeben, und der Verlustquote (LGD).

Die Risikovorsorgen werden monatlich berechnet und an die Geschäftsleitung berichtet. Die %-Sätze zu den Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden periodisch auf Basis der tatsächlichen Ausfallsquote angepasst.

7.3 Geographische Verteilung der Forderungen (Art. 442 lit. d CRR)

Die Forderungen zeigen folgende geographische Verteilung für den Stichtag 31.12.2019 (Angabe in TEUR):

Österreich	Bruttoforderung	davon überfällig / ausfallgefährdet	EWB	PWB	Summe WB
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.523	0	0	5	5
Risikopositionen gg. Institute	15.990	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	326.240	120	13	489	502
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	159.821	5.652	100	1.074	1.174
Ausgefallene Risikopositionen	4.314	4.314	2.128	22	2.150
Sonstige Posten	2.498	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1	0	0	0	0
Gesamt	515.387	10.086	2.241	1.590	3.831

Griechenland	Bruttoforderung	davon überfällig / ausfallgefährdet	EWB	PWB	Summe WB
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Institute	1.389	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	71.025	0	0	1.660	1.660
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	116.576	51	22	834	856
Ausgefallene Risikopositionen	753	753	349	1	350
Sonstige Posten	2.155	0	0	0	0
Gesamt	191.898	804	371	2.495	2.866

CEEU / Andere	Bruttoforderung	davon überfällig / ausfallgefährdet	EWB	PWB	Summe WB
Risikopositionen gg. Institute	5.510	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	295.392	5.532	0	1.583	1.583
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.148	0	0	9	9
Ausgefallene Risikopositionen	5	5	2	0	2
Gesamt	304.055	5.537	2	1.592	1.594

Gesamt	Bruttoforderung	davon überfällig / ausfallgefährdet	EWB	PWB	Summe WB
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.523	0	0	5	5
Risikopositionen gg. Institute	22.889	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	692.657	5.652	13	3.732	3.745
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	279.545	5.703	122	1.917	2.039
Ausgefallene Risikopositionen	5.072	5.072	2.479	23	2.502
Sonstige Posten	4.653	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1	0	0	0	0
Gesamt	1.011.340	16.427	2.614	5.677	8.291

7.4 Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 lit. e CRR)

Die Aufteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen entfällt, da sich diese weitgehend deckungsgleich mit den entsprechend lautenden Forderungspositionen nach Art. 112 CRR sind. Demnach sind in den Forderungen an Unternehmen revolvingierende Kredite an unsere

Händlerpartner enthalten, lediglich ein nicht maßgeblicher Anteil entfällt auf andere Wirtschaftszweige.

7.5 Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeit (Art. 442 lit. f CRR)

Die Fristenstruktur der Forderungen für den Stichtag 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	≤ 3 Monate	3 Monate ≤ 1 Jahr	1 Jahr ≤ 3 Jahre	3 Jahre ≤ 5 Jahre	5 Jahre ≤ 10 Jahre	10 Jahre ≤ 15 Jahre	15 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	nicht zuordenbar	Gesamt
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.354	40	721	0	0	0	0	0	408	6.523
Risikopositionen gg. Institute	22.889	0	0	0	0	0	0	0	0	22.889
Risikopositionen gg. Unternehmen	670.344	1.096	6.188	1.377	7.906	0	0	0	5.746	692.657
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.854	25.882	118.917	103.834	12.046	12	0	0	0	279.545
Ausgefallene Risikopositionen	3.811	131	501	619	10	0	0	0	0	5.072
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Sonstige Posten	1.402	0	0	0	0	0	0	0	3.251	4.653
Gesamt	722.654	27.149	126.327	105.830	19.962	12	0	0	9.406	1.011.340

7.6 Änderung der Wertberichtigungen auf Forderungen (Art. 442 lit. i CRR)

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, allgemeinen Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019:

	Saldo 31.12.2018	Zu- führung	Verbrauch	Auflösung	Saldo 31.12.2019
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	1	-	-	5
Risikopositionen gg. Unternehmen	4.652	2.500	2.412	995	3.745
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.644	97	188	514	2.039
ausgefallene Risikopositionen	4.822	1.575	1.319	2.576	2.502
Gesamt	12.122	4.173	3.919	4.085	8.291

7.7 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vorlage A Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte 010	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte 040	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte 060	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte 090
010	Vermögenswerte des berichtenden Institutes	0	0	791.506	0
030	Aktieninstrumente	0	0	0	0
040	Schuldtitel	0	0	0	0
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0

060	davon: forderungsunterle gte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
080	davon: von Finanzunternehm en begeben	0	0	0	0
090	davon: von Nichtfinanzuntern ehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0

Vorlage B Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel 010	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen 040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Own covered bonds and asset- backed securities issued and not yet pledged	0	0
250	Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	0	0

Vorlage C Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere 010	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS 030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Vorlage D – Angabe zur Höhe der Belastung
Keine belasteten Vermögensgegenstände im Portfolio

7.8 Inanspruchnahme von ECAI / Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Art. 444 lit. a-c CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz wird für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen und Institute das Länderrating nach Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Darüber hinaus werden keine Ratings verwendet.

Art. 444 lit. d CRR

Die Zuordnung der Länderratings zu den in den Risikopositionsklassen vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt im Einklang mit der CRR-Mapping VO (BGBL II 2013/382).

Art. 444 lit. e CRR

Die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungen stellen sich wie folgt dar:

Risikogewicht	vor CRM	nach CRM
0%	5.745	5.745
20%	21.975	26.975
75%	277.506	277.506
100%	695.486	690.486
150%	1.650	1.650
250%	687	687
Gesamt	1.003.049	1.003.049

7.9 Beteiligungen (Art. 447 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verfügt über keine relevanten Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen.

8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsrisiko wird durch statische und dynamische Analysemethoden (Aktiva- und Passiva Cashflows, VaR, Zinskurven) und einem Benchmark-Konzept gesteuert. Es gibt eine semi-passive Zinsstrategie basierend auf einem 3Y-Benchmark-Konzept (enge Orientierung an der

definierten Benchmark mit zusätzlichen Abweichungsintervallen). Gem. veränderter Zinsprognosen (Zinskurven) sind Abweichungen möglich.

9. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungspositionen waren nicht im Portfolio, daher findet der Art. 432 CRR derzeit keine Anwendung.

10. Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR)

Der Aufsichtsrat der BMW Austria Bank nimmt die speziell dem Vergütungsausschuss obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab in der er sich mit Vergütungsthemen befasst. An der Überwachung und Steuerung der Vergütungspolitik sind neben dem Aufsichtsrat auch die HR-Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement-Funktion beteiligt. Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung, welche durch die Interne Revision durchgeführt wird, wird mindestens einmal jährlich festgestellt, ob die Vergütungspraxis gemäß der vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungspolitik umgesetzt wurde.

Die Grundprinzipien des Vergütungssystems der BMW Austria Bank sind einschließlich der Geschäftsführung für alle Mitarbeiter gleich, und enthalten neben dem Grundgehalt eine Plantantieme. Ziel des Vergütungssystems ist zum einen die marktgerechte Vergütung und zum anderen die Unterstützung des Erreichens der Unternehmensziele. Der variable Anteil des Einkommens wächst mit zunehmender Verantwortung und Aufgabenstellung, berücksichtigt alle laufenden und potentiellen Risiken und spiegelt die langfristigen Interessen der Gesellschaft, bezieht qualitative Kriterien mit ein und verleitet nicht zum Eingehen unange-messener Risiken. Die Vergütungspolitik ist daher mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Der Anteil der fixen Vergütung ist zusätzlich in der Art ausgestaltet, dass die BMW Austria Bank die Möglichkeit hat auf die Bezahlung einer variablen Vergütung zur Gänze zu verzichten. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Die variable Vergütung für Mitarbeiter des höheren Managements und Risikokäufer orientiert sich demzufolge an Ihrer persönlichen Leistung und an der Ergebnisqualität des Unternehmens bzw. des Konzerns. Im Detail besteht die Hälfte der Tantieme aus dem Unternehmenserfolg der BMW Group und/oder dem Erfolg des Bereiches Financial Services der BMW Group, die daher nicht direkt von den Mitarbeitern beeinflussbar sind. Die andere Hälfte der Tantieme besteht aus persönlichen qualitativen und quantitativen Zielen, die jeweils zu Beginn eines Jahres zwischen Führungskraft und Mitarbeiter vereinbart werden. Die quantitativen Ziele beinhalten vordefinierte KPIs für die Sparte Financial Services Österreich und/oder Griechenland, wobei KPIs von mehreren Bereichen berücksichtigt werden. Die qualitativen Ziele beziehen sich in der Regel auf Projekte und Initiativen und das persönliche Führungsverhalten.

Der persönliche Zielerreichungsgrad wird nach Ablauf des Geschäftsjahres vom jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Dabei richtet sich der Vorgesetzte an einem transparenten und

vordefinierten Beurteilungsprozess, der eine gleichgewichtete Berücksichtigung von Zielerreichung/Leistungs-ergebnisse („was“) als auch von dem Führungsverhalten („wie“) vorsieht. Dieser Prozess ermöglicht eine nachhaltige, objektive Beurteilung auf Basis eines Mehraugenprinzips. Auf Grundlage dessen erhält das höhere Management anschließend eine jährliche Tantiemезahlung.

Es erfolgt keine Vergütung in Form von Aktien oder ähnlichen Instrumenten und es gibt im gesamten Institut keine Mitarbeiter, deren jährliches Einkommen mehr als 1 Mio. EUR beträgt.

Um die tatsächlichen Art und den Umfang der Anwendung der speziellen Vergütungsbestimmungen zu evaluieren, hat die BMW Austria Bank eine Selbstbeurteilung der Proportionalität und für die Risikokäufer eine Einstufung auf Basis der von der EBA als Standard definierten qualitativen und quantitativen Kriterien vorgenommen. Für alle Mitarbeiter gilt, dass die Vergütungspolitik der BMW Austria Bank mit ihrer Geschäftsstrategie, seine Zielen, Werten und langfristigen Interessen in Einklang steht und Vorkehrungen zu Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet. Aufgrund der Evaluierungen in der Selbstbeurteilung, der qualitativen und quantitativen Kriterien und in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG, ist die BMW Austria Bank als nicht komplexes Institut anzusehen. Es hat sich die BMW Austria Bank daher unter Beachtung ihrer Größe, ihrer internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte dazu entschlossen alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG vollumfänglich zu neutralisieren. Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Nichtanwendung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der BWM Austria Bank.

Am 28.2.2019 wurde laut Gesellschafterbeschluss bis auf Weiteres die Obergrenze für die variable Vergütung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der BMW Austria Bank auf 150% der fixen Vergütung festgelegt.

Die zusammengefassten Angaben zu den fixen bzw. variablen Vergütungen stellten sich 2019 wie folgt dar.

	Anzahl Personen (in Köpfe gesamt)	Anteil BMW Austria Bank GmbH in TEUR		
		Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Abfindungen
Geschäftsleiter	3	286	94	0
Retail Banking	11	786	165	0
Unternehmensweite Tätigkeiten	3	99	16	0
Kontrollfunktionen	4	174	18	0
Asset Management	0	0	0	0
Investment Banking	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0

Zusätzlich leistet die BMW Austria Bank für alle Mitarbeiter ab einer bestimmten Zugehörigkeitsdauer auf Basis eines beitragsorientierten Systems Pensionskassenbeiträge.

11. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gem. Art. 429 CRR stieg im Wirtschaftsjahr 2018 leicht an. Ausgehend von einem Wert von 14,1% per 31.12.2017 stieg die Quote per 31.12.2018 auf 15,2%. Die Veränderung resultierte hauptsächlich durch gestiegene Eigenmittel zum Jahresende.

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
Angabe in TEUR		
1	Summe der Aktiva laut Abschluss	791.506
2	Anpassungen für Unternehmen, die für die Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassungen für außerbilanzielle Posten	24.556
EU-6a	Anpassungen für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen	-
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gem. Artikel 429 Absatz 14 der EU-VO 575/2013 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	-
7	Sonstige Anpassungen	-7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	816.055

Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapier-finanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	791.506
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-7
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	791.499
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf gebuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	211.550
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-186.994
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	24.556
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	124.064
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	816.055
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	15,20%

Die Angaben zur Anwendung von Art. 475 CRR Abs. 2 und 3 entfallen da das Institut keine Abzüge von Posten des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 56 lit. a oder b vornimmt.

Es bestehen im Berichtsjahr 2019 keine Treuhandpositionen gem. Art. 429 Abs.11 CRR.

Eine Überwachung der Verschuldung der Unternehmung erfolgt über die Hauptelemente in der Berechnung der Verschuldungsquote: Das Kernkapital wird im Rahmen des Abgleichs von bestehenden Eigenmitteln gegen die regulatorische Eigenmittelerfordernis des Instituts berechnet und überwacht. Die maßgebliche Größe in den Gesamtrisikopositionen der BMW Austria Bank GmbH bilden die Kundenforderungen welche sich auf die Positionen Unternehmen, Mengengeschäft und ausgefallene Risikopositionen verteilen. Im Rahmen der jährlich aktualisierten Risikostrategie des Instituts erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich Größe und Qualität (Risikogehalt) des Forderungsportfolios. In der Risikostrategie werden auch die Prämissen vorgegeben unter denen ein Portfoliowachstum angestrebt wird. Eine zusätzliche aufsichtsrechtliche Einschränkung hinsichtlich raschem und unkontrolliertem Wachstums ist durch die Vorgaben zu den Großkrediten (Art. 392 CRR) gegeben.

Über die quantitative Entwicklung des Kundenportfolios wird die Geschäftsführung im Rahmen ihrer monatlichen Sitzung informiert.

12. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Der Art. 452 CRR findet derzeit keine Anwendung.

13. Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.).

Es wird nur eine Bankgarantie gem. Art. 453 lit. c CRR kreditrisikomindernd angesetzt. Die BMW Austria Bank GmbH setzt keine weiteren Sicherheiten zur Kreditrisikominderungen an.

14. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko gem. Art. 454 CRR.

15. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko gem. Art. 455 CRR.